

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 06.08.2004

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner  
Telefon: 633-1172

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00087/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 06.07.2004 -  
Jahresabschluss 2003 und Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2004 für das Medizinische  
Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den nachfolgenden Eilbeschluss des Hauptausschusses  
vom 06.07.2004 gemäß § 35 Abs. 2 KV M-V

1. Der vorgelegte Jahresabschluss des Medizinischen Zentrums der Landeshauptstadt Schwerin für das Geschäftsjahr 2003 wird festgestellt.
2. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 01. März 1996 wird der Betrag der nicht geförderten und auch nicht förderfähigen Abschreibungen in Höhe von 16.889 € der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Bilanzverlust in Höhe von 140.537,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Klinikausschusses wird Entlastung erteilt.
6. Der Ausgliederungsbilanz wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Medizinische Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss 2003 aufgestellt, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie aus dem Lagebericht besteht.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2003 beträgt 330.687.687,98 €

Der Bilanzgewinn ermittelt sich aus:

Gewinnvortrag Geschäftsjahr 2002	434.691,33 €
Jahresfehlbetrag 2003	592.118,31 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	16.889,00 €
<b>Bilanzverlust:</b>	<b>140.537,98 €</b>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage dient der Neutralisation der nicht geförderten und auch nicht förderungsfähigen Abschreibungen. Sie sind gemäß Beschluss erfolgsneutral zu behandeln.

Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Erfolgslage wird im Wesentlichen von den erbrachten Krankenhausleistungen und deren Vergütung bestimmt. Dabei setzt sich der allgemeine Trend in der stationären Versorgung in Deutschland, d. h. eine Zunahme der Intensität der Behandlung durch Verkürzung der Verweildauer der Patienten, fort. Die Gesetzgebung sieht auch zukünftig vor, dass sich die Krankenhausbudgets wie die Einnahmen der Krankenkassen entwickeln. Durch die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und die Lohnentwicklung der neuen Bundesländer stagnieren die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. sie steigen nur leicht. Daher konnten die gestiegenen Kosten im Geschäftsjahr 2003 nicht durch entsprechend gestiegene Erlöse kompensiert werden.

Nach dem zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Helios Kliniken Schwerin GmbH (alt: Helios Theta GmbH) geschlossenen Vertrag ist eine Ausgliederungsbilanz zu erstellen, die aus der Schlussbilanz des MZS 2003 herzuleiten ist. Diese ist in der Anlage beigefügt. In folgenden Punkten weicht diese wesentlich von der Bilanz zum 31.12.2003 ab:

- **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand**

Hier werden 5.585.672 € ausgegliedert und in die Kapitalrücklage eingegliedert. Dies betrifft die Zahlungen der Stadt im Zusammenhang mit dem Neubau der Küche. Dieser Zuschuss wurde bisher im Sonderposten bilanziert und hätte die Abschreibungen neutralisiert. Die bisherige Darstellung hatte vor allem das Ziel, den Ausweis von Verlusten und damit im Zusammenhang stehende Ausgleichsverpflichtungen der Stadt (die Abschreibungen hätten das Ergebnis belastet) zu vermeiden.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Hier werden nur Verbindlichkeiten aus dem negativen Kontokorrent ausgewiesen (13,53 €). In der Bilanz des MZS waren hier auch die Darlehen, die das MZS aufgenommen hat, ausgewiesen.

Nach dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (siehe dort Ziffer 4.5.2) sollen die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten, sofern diese aus der Förderung durch das Sozialministerium herrühren, nicht mit übergehen.

Diese werden nun als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ausgewiesen. Nach dem Vertrag stellt die MZS GmbH (Vertragstext) die Landeshauptstadt Schwerin von sämtlichen Zins-, Kosten und Tilgungsansprüchen frei.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter**

Hier werden neben dem noch nicht verwendeten Betrag für den Bau des Parkhauses die bisherigen Darlehen ausgewiesen.

Der Ausweis entspricht den Regelungen aus dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (dort Ziffer 4.5.2. in Verbindung mit Ziffer 5.7)

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 3 EigVO obliegt der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Gewinnverwendungsentscheidung und der Entlastung des Direktoriums. Für den weiteren Fortgang des Privatisierungsverfahrens ist jedoch die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 als Voraussetzung für die Ausgliederungsbilanz

notwendig. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister ist Voraussetzung für die Zahlung des Kaufpreises. Angesichts der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Schwerin kann in Anbetracht der Zeitabläufe nicht bis zu einer regulären Sitzung der Stadtvertretung gewartet werden. Der Hauptausschuss wird daher gebeten, im Wege der Eilentscheidung den Beschlüssen zuzustimmen.

## **2. Notwendigkeit**

Nach § 35 Absatz 2 KV M-V bedürfen Eilentscheidungen des Hauptausschusses der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Jahresabschluss 2003 Medizinisches Zentrum
- Anlage 2 – Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2003
- Anlage 3 - Ausgliederungsbilanz

gez. Wolfgang Schmüling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister